

Aufruf zu Nominierungen für die Ständigen Ausschüsse der Sektionen

NOMINIERUNGSFRIST: 09 FEBRUAR 2011

Nominierungen von Kandidaten für die Besetzung der Ständigen Ausschüsse für die Amtszeit von August 2011 bis August 2015

Die Facharbeit der IFLA ist in verschiedene Sektionen unterteilt. Jeder Sektion steht ein demokratisch gewählter Ständiger Ausschuss vor, der sich aus Fachkräften mit Erfahrung und Interesse auf dem Fachgebiet der Sektion zusammensetzt. Ein Amt in einem der Ständigen Ausschüsse bietet die Gelegenheit der professionellen Weiterbildung, des Erfahrungsaustauschs mit Kollegen aus vielen Ländern und für die Weiterentwicklung von Bibliotheksbelangen auf internationaler Ebene einen Beitrag zu leisten.

Wer kann einen Kandidaten nominieren?

Um einen Kandidaten für die Wahl zum Ständigen Ausschuss einer Sektion zu nominieren:

- müssen Sie bevollmächtigter Vertreter eines Verbandes sein, der IFLA-Mitglied ist, eines institutionellen Mitglieds oder einer Partnerorganisation der IFLA sein. Bevollmächtigter Vertreter ist die Person, die in den Unterlagen der IFLA als höchster Vertreter eingetragen ist und dessen Name auf dem beigefügten Nominierungsformular eingetragen ist. Das Formular darf kopiert werden, es darf aber nicht von einer anderen Person als der aufgeführten benutzt werden.
- müssen Sie als Person assoziiertes Mitglied der IFLA sein (Persönliche und Studentische Mitglieder).
- müssen Sie als Mitglied der Sektion eingetragen sein, für die Sie eine Nominierung aussprechen möchten.
- müssen Sie ihren gesamten Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2010 gezahlt haben und dürfen mit der Zahlung nicht in Verzug sein.

Wie viele Kandidaten kann ich nominieren und für welche Ständigen Ausschüsse?

Sie können **einen** Kandidaten für **jede** Sektion, für die Sie eingetragen sind, nominieren. Wenn Sie also beispielsweise für drei Sektionen eingetragen sind, können Sie drei Nominierungen aussprechen, eine für jeden der Ständigen Ausschüsse.

Die Sektionen der IFLA, für die deutsche institutionelle und verbandsmäßige IFLA-Mitglieder eingetragen sind, finden Sie in der Auflistung auf der IFLA-Deutschland-Website. (http://www.ifla-deutschland.de/de/ifla_in_deutschland/mitglieder_in_deutschland/sektionszugehoerigkeit.html)

Wer kann nominiert werden?

Mitglieder eines Ständigen Ausschusses zeichnen sich durch ihre persönliche Eignung aus. Ein Kandidat muss kein Mitglied der IFLA sein (oder Angestellter bzw. Partner eines Mitglieds der IFLA). Es kommt darauf an, was die Person einzubringen hat. Kandidaten sollten:

- mit angemessenen Kenntnissen und Erfahrungen zur Arbeit der Sektion beitragen können.
- großes Interesse an einer Mitarbeit bei der IFLA haben.
- über ausreichende Kenntnisse mindestens einer der IFLA-Sprachen(Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch, Spanisch) verfügen. Da die meisten Sitzungen der IFLA in Englisch abgehalten werden, sind ausreichende Englischkenntnisse äußerst wünschenswert.
- die Möglichkeit haben, an der Arbeit des Ständigen Ausschusses teilzunehmen ohne dass der IFLA dadurch Unkosten entstehen. Dies beinhaltet, dass sie an den Sitzungen teilnehmen müssen. Die Ständigen Ausschüsse treffen sich vor dem jährlichen IFLA-Weltkongress an dem Samstag vor Beginn des Kongresses und möglicherweise erneut während der Kongresswoche. Von Mitgliedern der Ständigen Ausschüsse wird erwartet, dass sie an fünf Kongressen teilnehmen, von 2011 (San Juan, Puerto Rico) bis einschließlich 2015 (Veranstaltungsort steht noch nicht fest). Die Kongresse finden jedes Jahr im August statt. Zwischen diesen Versammlungen findet die Zusammenarbeit über E-Mail und Post statt. Einige der Ständigen Ausschüsse halten nach Absprache im Ausschuss halbjährige Treffen ab. Mitglieder der Ständigen Ausschüsse müssen in der Lage sein, ihre Reisepläne entsprechend abzustimmen.
- Aktiv zu Projektideen und der Programmgestaltung während des Kongresses beitragen
- Sich aktiv in die Arbeit der Sektion einbringen, beispielsweise durch Projektmitarbeit, durch die Organisation von Workshops, die Anfertigung von Übersetzungen usw.
- Neue Mitglieder für die Sektion und für IFLA anwerben
- Auf Anfragen der IFLA Zentrale zu Beratungen, Teilnahme an Sitzungen usw. reagieren
- Zu der Gestaltung eines Newsletters, Informationsfaltblatts und Informationsvermittlung über die Aktivitäten der Sektion beitragen
- Bei der Übersetzung des Newsletters, Kongressberichten, Faltblättern und anderer Dokumente gegebenenfalls unterstützen
- Die Teilnahme von Personen aus verschiedenen Weltteilen in der Sektion befördern, indem sie potentielle neue Sektionsmitglieder und korrespondierende Mitglieder ausfindig machen
- Bei der Besetzung von ‚Geschäftsbereichen‘ innerhalb des Ausschusses (zum Beispiel Herausgabe des Newsletters, als Informations coordinator fungieren, Sektionsmitgliederwerbung betreiben, Übersetzungen organisieren, Workshops vorbereiten etc.) zur Verfügung stehen
- Mit Respekt, Vertrauen, Vertraulichkeit und Transparenz innerhalb des Ausschusses agieren und Verständnis aufbringen für den Schutz von persönlicher und vertraulicher Information. Das Mitglied sollte Interessenkonflikte angeben und sich bei allen Angelegenheiten enthalten, bei denen es ein weiteres Interesse vertritt.

Sie können sich selbst, eine(n) Ihrer MitarbeiterInnen oder eine Person einer anderen Einrichtung oder eines anderen Landes nominieren, von der Sie wissen, dass sie die geforderten Qualifikationen erfüllt und Interesse an einem Amt hat.

Wer kann nicht nominiert werden?

Folgende Personen können nicht für die Amtszeit 2011-2015 nominiert werden:

- Personen, die momentan ein Amt in einem Ständigen Ausschuss für die Amtszeit 2009-2013 innehaben.
- Personen, die momentan ihre zweite Amtsperiode in einem Ständigen Ausschuss für die Amtszeit 2007-2011 leisten.

Personen, die ihre zweite Amtszeit in einem Ständigen Ausschuss leisten und Interesse an einem Amt in einem anderen Ständigen Ausschuss haben, sollten diesen Wunsch einem nominierungsberechtigten Mitglied mitteilen.

Niemand kann gleichzeitig in mehr als einem Ständigen Ausschuss Mitglied sein.

Die einzige Ausnahme bildet die Mitgliedschaft in einer der Regionalsektionen (Afrika, Asien und Ozeanien und Latein Amerika und Karibik) zusätzlich zu einer weiteren in einem Ständigen Ausschuss.

Wer momentan in den Ständigen Ausschüssen der einzelnen Sektionen amtiert, erfahren Sie im [IFLA Verzeichnis 2009-2011 \(pdf\)](#) oder auf der IFLA-Website unter [Activities and Groups](#).

Wie nominiere ich?

Sie finden angehängt an das Schreiben, das wir per Mail verschicken, ein Formular mit Ihrem Namen oder dem Namen Ihrer Einrichtung (**Nomination form**). Wenn Sie Kandidaten für den Ständigen Ausschuss von mehr als einer Sektion nominieren möchten, müssen Sie das Ihnen zugeschickte Nominierungsformular entsprechend oft kopieren. Verwenden Sie **kein** Formular, das einem anderen IFLA-Mitglied zugeschickt wurde, und kopieren Sie Ihr Formular nicht für andere Mitglieder. Dies kann bei der Überprüfung der Gültigkeit der Nominierungen durch das IFLA-Sekretariat zu Verwirrungen führen und sehr zeitraubend sein.

Holen Sie mit dem beiliegenden Einwilligungensformular (**Consent Form**) die Zustimmung Ihres Kandidaten zusammen mit der Versicherung ein, dass der Kandidat die sprachlichen Voraussetzungen erfüllt und an den Versammlungen teilnehmen kann. Lassen Sie sich auch eine kurze Beschreibung des bisherigen Werdegangs und der momentanen Position des Kandidaten geben. Füllen Sie das Nominierungsformular aus. Nominierungen durch Verbände, institutionelle Mitglieder und Partnerorganisationen müssen von dem bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet sein. Eine Nominierung ist ausreichend. Sie muss nicht von einem weiteren Mitglied unterstützt werden.

Schicken Sie das Formular per Post, Fax oder als Anhang einer E-Mail (es muss in jedem Fall unterschrieben sein) an die Zentrale der IFLA.

Wann endet die Nominierungsfrist?

Die vollständigen Nominierungen müssen am oder vor dem 09. Februar 2011 bei der IFLA Zentrale eingehen. Verspätete Nominierungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte warten Sie nicht bis zum letzten Moment, um Enttäuschungen zu vermeiden, sondern beginnen Sie möglichst bald mit dem Verfahren.

WAS PASSIERT NACH EINGANG DER NOMINIERUNGEN?

Auf Wunsch erhalten Sie eine Empfangsbestätigung für Ihre Nominierung(en). Bis zu 20 Personen können im Ständigen Ausschuss einer jeden Sektion amtiert. Wenn die Nominierungen für eine Sektion die Anzahl der zu besetzenden Positionen überschreitet, wird nach Ablauf der Nominierungsfrist eine Briefwahl abgehalten. Die Wahlunterlagen werden im März 2011 verschickt. Sollte die Anzahl der Nominierungen

die zu besetzenden Ämter nicht überschreiten, wird keine Wahl abgehalten, und die geeigneten Kandidaten werden automatisch in den Ständigen Ausschuss berufen.
Sie werden ein Bestätigungsschreiben ihrer Benennung und Berufung erhalten.

Wenn der Auswahlprozess abgeschlossen ist, erhalten die Vorstände der Sektionen eine Liste der neuen Mitglieder des Ständigen Ausschusses, so dass sie sich dann mit den neuen Mitgliedern in Verbindung setzen können.

ICH WÜRD GERNE EINEN KANDIDATEN NOMINIEREN, ABER MEIN VERBAND IST KEIN MITGLIED DIESER SEKTION

Vielleicht haben Sie einen Kollegen in Ihrer Einrichtung oder kennen einen Kollegen, der einen wertvollen Beitrag zu einer bestimmten Sektion leisten könnte, aber Ihre Einrichtung ist kein Mitglied dieser Sektion. Dann gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten:

1. Tragen Sie Ihre Einrichtung für diese Sektion ein.

Sie können einen Ihrer momentanen Einträge für eine Sektion durch den Eintrag in einer anderen Sektion ersetzen oder sich zusätzlich für eine Sektion registrieren lassen. Der Wechsel in eine andere Sektion ist kostenlos. Für einen Eintrag in eine neue Sektion wird eine Gebühr von EUR 51 (2011: EUR 52) für jede zusätzliche Sektion berechnet **Diese Gebühr muss vor Ende der Nominierungsfrist bezahlt (und in der Zentrale der IFLA eingegangen) sein, damit die Nominierung gültig ist.**

2. Finden Sie ein anderes Mitglied, das in dieser Sektion eingetragen ist.

Sie können IFLA's Membership Officer kontaktieren um herauszufinden, welche Einrichtungen Mitglieder einer Sektion sind. Für die deutschen institutionellen Mitglieder finden Sie eine Auflistung unter http://www.ifla-deutschland.de/de/ifla_in_deutschland/mitglieder_in_deutschland/sektionszugehoerigkeit.html . Sie können einem Mitglied von dem geeigneten Kandidaten berichten. Sie können sich auch mit dem Vorsitzenden oder dem Sekretär der betreffenden Sektion in Verbindung setzen und die Nominierung des von Ihnen vorgeschlagenen Kandidaten einbringen. Sektionen, gerade die kleineren, sind immer sehr bemüht, geeignete Kandidaten zu finden, und freuen sich über Vorschläge.

UND ZU GUTER LETZT

Die Ständigen Ausschüsse sind das Rückgrat der fachlichen Arbeit der IFLA. Die IFLA braucht die Ständigen Ausschüsse, um geografisch aber auch im Hinblick auf Sprachen, Altersgruppen, Geschlechter und institutionellen Hintergründe usw. eine breite Vielfalt zu repräsentieren. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, geeignete Kandidaten anzusprechen, sich nominieren zu lassen. Die Arbeit ist der Mühe wert. Sie bietet die Möglichkeit des Wissens- und Erfahrungsaustauschs mit gleichgesinnten Fachleuten aus allen Teilen der Welt – und sie hilft der IFLA dabei, wertvolle Fortschritte für unseren Berufsstand zu erzielen.

Jennefer Nicholson
Generalsekretärin

(vom Englischen ins Deutsche übersetzt von Barbara Canton und Hella Klauser, Oktober 2010)